

Anlage zur Drucksache 145/2021

**1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,  
Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen,, und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“  
Hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen des  
Beteiligungsverfahrens des Verbandes Region Rhein-Neckar**

---

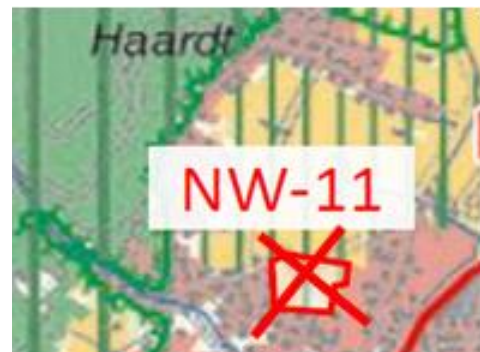
Nach Vorberatung sollen auf Bitte der Ortsbeiräte nachfolgende sechs Änderungen in die Stellungnahme für den Stadtrat aufgenommen werden:

Rücknahmen

1. Die in der Raumnutzungskarte eingetragene Freistellung von Restriktionen für die Fläche **NW-02 Mußbach, Schießmauer** soll entfallen.



2. Die in der Stellungnahme aufgeführte Freistellung von Restriktionen für die Fläche **NW 11 Haardt, Mittlerer Aspen** soll entfallen.



## Änderung der Abgrenzung

- Die im Entwurf der Raumnutzungskarte eingetragene Fläche **NW-05 Mußbach, Im Stecken** soll in ihrer Abgrenzung geringfügig erweitert werden.



Bisherige Abgrenzung



Neuabgrenzung



- Die in der Stellungnahme aufgeführte Fläche **NW-12 Geinsheim, In der Sandgrube bzw. Auf dem Hägfeldweg** soll in ihrer Abgrenzung verändert werden.



Bisherige Abgrenzung

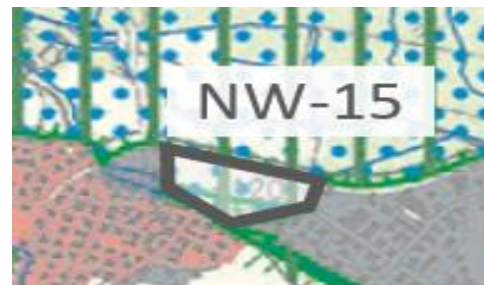
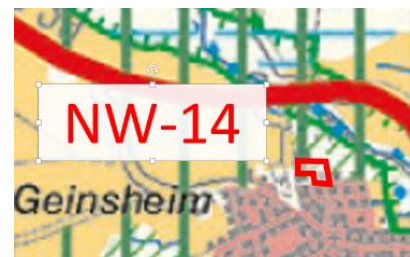


Neuabgrenzung



### Neuaufnahmen

5. Die Fläche **NW 14 Geinsheim, Erweiterung Birkig** soll zur Freistellung von Restriktionen neu in die Stellungnahme aufgenommen werden.
6. Die Fläche **NW 15 Lachen-Speyerdorf, Vordere Lettenwiesen** soll zur Freistellung von Restriktionen neu in die Stellungnahme aufgenommen werden.



Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 mehrheitlich beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, diesen Wünschen der Ortsbeiräte Rechnung zu tragen.

Der Umweltausschuss hingegen hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die gesamte Stellungnahme mehrheitlich abgelehnt.

Neustadt, den 09.07.2021